

Betrifft:

**Ansuchen um Genehmigung der Standorterweiterung -  
Betriebsstättenverlegung einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in  
5020 Salzburg – Mag. pharm. Angelika Stangl**

Bezug:

**Kundmachung vom 13. Dezember 2023 im Amtsblatt der Landeshauptstadt  
Salzburg**

**Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz**

Betreff

Mag.pharm. Angelika Stangl

Vogelweiderstraße 66

Gst. 11/27, KG Gnigl

Antrag auf Standorterweiterung – Betriebsstättenverlegung einer öffentlichen Apotheke

Frau Mag.pharm. Angelika Stangl, wohnhaft in 5026 Salzburg, hat gemäß §§ 14, 46 und 54 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl.Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 72/2023 um die Erteilung der Bewilligung für eine Standorterweiterung und um eine Betriebsstättenverlegung (derzeit bewilligter Betriebsstandort: Moosbauernstraße 2) für eine neu zu errichtende Apotheke in 5020 Salzburg angesucht.

Beabsichtigter Betriebsstandort der Apotheke: Vogelweiderstraße 66, 5020 Salzburg.

Beschreibung des beantragten Standortpolygons: Im Osten beginnend an der Kreuzung Robinigstraße / Röckelbrunnstraße. Die Röckelbrunnstraße in westlicher Richtung entlang bis zur Einmündung in die Vogelweiderstraße. Die Vogelweiderstraße nach Norden entlang bis zur Kreuzung Vogelweiderstraße / Breitenfelderstraße. Die Breitenfelderstraße in westlicher Richtung entlang bis zur Einmündung in die Weiserhofstraße. Die Weiserhofstraße nach Norden entlang bis zur Einmündung in die Lastenstraße. Die Lastenstraße nach nördlicher / westlicher / nördlicher Richtung entlang bis zum Ende der Lastenstraße. Von dort in gedachter Linie östlich bis zur Robinigstraße. Die Robinigstraße in nördlicher / östlicher / südlicher Richtung entlang bis zum Ausgangspunkt Kreuzung Robinigstraße / Röckelbrunnstraße. Straßenzüge und Gebäude beidseitig des beschriebenen Standortes umfassend.

Die Inhaberinnen und Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß §§ 29 Abs. 3 und Abs. 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärztinnen und Ärzte, welche den Bedarf an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, werden aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von sechs Wochen vom Tage der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Salzburg an gerechnet, bei der Abteilung 1 des Magistrates Salzburg, Amt für öffentliche Ordnung, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für den Bürgermeister:

Mag. Bernd Huber